



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Niederthalheim,

am 17. Juni 2021

Tagungsort: **Volksschule Niederthalheim**

Anwesende:

1. Bgm. Johann Öhlinger als Vorsitzender
2. Vzbgm. Hubert Minihuber
3. GR. Johann Mayrhofer
4. GR. Gerhard Eder
5. GR. Ing. Daniel Sturmair
6. GR. Johannes Niedermair
7. GR. Thomas Neumeister
8. GR. Rupert Kaser
9. GR. Josef Grausgruber
10. GR. Franz Huber
11. GR. Gerhard Schiller
12. GR. Heinz Voraberger

Ersatzmitglieder:

Ers.GRin. Veronika Kriechbaum

für GRin. Johanna Schmalwieser

Leiter des Gemeindeamtes: Gem.Sekr. Ing. Robert Zoitl

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2, GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4, GemO. 1990)

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Der Schriftführer: AL Ing. Robert Zoitl



Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.06.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.03.2021 bis zur heutigen Sitzung, während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auflegen ist und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt. Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung setzt der Vors. beziehend auf §46 Abs 4 der Oö Gemeindeordnung den Tagesordnungspunkt 3 – Grundsatzbeschluss überregionale Kindergartenerweiterung von der Tagesordnung ab, da dieser TOP noch keine Beschlussreife erlangt hat.

Er tritt mit dem Tagesordnungspunkt 1 in die Tagesordnung ein.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

RHV-Sitzung am 24.März lt. TO

- Geschäftsbericht 2020
- Rechnungsprüfung vom 08.02.2021
- Rechnungsabschluss 2020
- Betriebskostenabrechnung 2020
- Zonenbefahrung – Auftragsvergabe
- Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigung
- Stellenausschreibung Betriebsleiter

Wasserrechtsverhandlungen WVA Bergham/Genehmigung und WVA Penetzdorf/Ausführungsüberprüfung am 29.März



BAV Vorstandssitzung am 8.April

BAV Versammlung am 15.April lt. TO

- Bestellung eines Protokollführers
- Beschluss des letzten Protokolls
- Personelles
- Bericht des Verbandsvorsitzenden
- Rechnungsabschluß 2020
- Grün- und Strauchschnittversammlung
- ASZ Vöcklabruck

BAV Vorstandssitzung am 27.April

SHV Vorstandssitzung am 29.April lt. TO

- Genehmigung des letzten Protokolls
- Rechnungsabschluss 2020
- Neubau APH St. Georgen i.A.
- Neubau APH Vöcklamarkt
- Sozialplan 2020

Gemeindevorstandssitzung am 29.April

Videokonferenz überregionale Kinderbetreuung am 10.Mai

Versammlung Wasserverband VB/GM am 08.März

Bauausschusssitzung am 20.Mai

Beratung überregionale Kinderbetreuung am 31.Mai

- Abstimmung mit den 5+Gemeinden und Schwanenstadt

Zum Bericht des Bgm. gibt es keine Wortmeldungen.

2. Beschluss einer Verordnung zur Verlegung Öffentliches Gut Mühlweg

Der Bgm. stellt fest, dass der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. März unter TOP 13 die Verlegung des Öffentlichen Gutes Mühlweg beschlossen hat. Da es sich um eine großflächige Verlegung handelt, muss eine entsprechende Verordnung beschlossen werden. Im Rahmen der kundgemachten Auflage der Planungsunterlagen von 09. Mai bis 07. Juni wurden keine Einwendungen bzw. Anregungen am Gemeindeamt eingebracht.



Folgende Verordnung steht zur Beschlussfassung:

VERORDNUNG

über die Auflassung einer Straße für den Gemeingebruch und ihre Einreihung als Gemeindestraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederthalheim hat am 17.06.2021 gemäß § 11, Abs. 1, Oö. Straßengesetz 1991, LGBL. Nr. 71/1998, i.d.g.F., i.V. mit §§ 40 (2) Z. 4 und 43 (1) der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBL. Nr. 91/1990, i.d.g.F., beschlossen:

§ 1

Die Teilbereiche 3, 5 und 6 des öffentlichen Weges „Mühlweg“ Gst. Nr. 4389, KG. 50206 Niederthalheim (im VO-Plan gelb eingefärbt) werden durch eine großräumige Wegverlegung als öffentliche Straße aufgelassen.

§ 2

Der Teilbereich 1 aus Gst. Nr. 4390, KG. 50206 Niederthalheim (im VO-Plan orange eingefärbt) wird als öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde für den Gemeingebruch gewidmet und als Gemeindestraße gemäß § 8 (2) Z1, Oö. Straßengesetz 1991 eingereiht.

§ 3

Die genaue Lage der aufgelassenen, sowie der neu gewidmeten Straßenteile ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:500 ersichtlich, welcher beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann. Dieser Lageplan ist auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990, durch zwei Wochen kundgemacht, und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Auf Nachfrage meldet sich GR Kaser zu Wort und meint, dass mit dieser Verlegung nur der Interessent profitiert hat und die Abwicklung nicht unbedingt den Vorgaben entsprach. Der Vors. meint darauf hin, dass er ein solches Verfahren in Zukunft anders abwickeln würde.

GR Mayrhofer ergänzt, dass die Ausführung der Straße dann auch ohne Nachbessern den Regeln entsprechen würde.



Abschließend stellt der Vors. den

Antrag: die straßenrechtliche Verordnung zur Verlegung des Öffentlichen Gutes GSt. 4389 gemäß der Vermessungsurkunde GZ 22025 vom 12.05.2021 zu beschließen.

Beschluss: 12 Stimmen dafür.
1 Gegenstimme (Kaser R.)

4. Beschluss Zusatz zur Trägervereinbarung Schüler-Nachmittags-betreuung

Der Vors. berichtet, dass das Oö Hilfswerk an die Gemeinde mit der Bitte herangetreten ist, einen Zusatz zur Trägervereinbarung über eine Akontozahlung von 70% des voraussichtlichen Abgangs mit Leistung zum jeweiligen Halbjahr zu beschließen. Die ursprüngliche Trägervereinbarung wurde dazu am 29.09.2016 beschlossen.

GR. Schiller möchte den Hintergrund zu dieser Forderung wissen. Der AL meint dazu, dass es um die unterjährige Liquidität des Hilfswerk geht. Der Abgang bewegt sich jährlich zwischen € 7.000 und € 15.000. Grundsätzlich spricht nichts gegen eine Akontierung.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der der Vors. den

Antrag: einen Zusatz zur Trägervereinbarung vom 29.09.2016 mit der Oö. Hilfswerk GmbH., welcher als Anlage 1 dieser Verhandlungsschrift angeschlossen ist und einen wesentlichen Bestandteil derselben bildet, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

5. Beschlussfassung Verlegung Öffentliches Gut Viert

Fam. Aigner/Viert hat am 26. April einen Antrag bzgl. Verlegung eingebracht. Dieser Antrag wurde im zuständigen Ausschuss für Bau-, Straßenbau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten in seiner Sitzung vom 20.05.2021 unter TOP 1 behandelt. Der Vors. übergibt dem Obmann des Ausschusses Vzbgm. Minihuber das Wort. Dieser berichtet, dass der Ausschuss einstimmig beschlossen hat dem Gemeinderat vorzuschlagen den Antrag abzulehnen und den Antragstellern mitzuteilen, dass dieser Antrag erneut gestellt werden kann, wenn die Grundstücke beiderseits des bestehenden Öffentlichen Gutes in das Eigentum der Antragsteller übergehen.

Der AL ergänzt, dass das Vorhaben auch keiner Flurbereinigung entspricht und im schlimmsten Falle nur der Weg in Privateigentum übergeht.



Daraufhin stellt der Vors. den

Antrag: auf Empfehlung des Bauausschusses den Antrag der Fam. Aigner abzulehnen und den Antragstellern mitzuteilen, dass dieser Antrag erneut gestellt werden kann, wenn die Grundstücke beiderseits des bestehenden Öffentlichen Gutes in das Eigentum der Antragsteller übergehen.

Beschluss: 12 Stimmen dafür.
1 Enthaltung (Huber F.)

6. Beschlussfassung Ablöse Öffentliches Gut Albertsham

Laut Vors. hat Fr. Zechner am 23. Juli 2020 einen Antrag auf teilweisen Erwerb der ehemaligen Bahndammböschung entlang der Friesamer Gemeindestraße gestellt. Er übergibt abermals das Wort an den zuständigen Ausschussobmann Vzbgm. Minihuber. Dieser berichtet, dass im Rahmen der Sitzung vom 29. September 2020 ein Lokalausgleich durchgeführt wurde. In dieser Sitzung wurde unter TOP 3 beschlossen, dass der Bgm. die Situation mit Fr. Zechner und dem ebenfalls betroffenen Anrainer Ing. Gründlinger genauer bespricht.

Anlässlich einer weiteren Sitzung des Ausschusses am 20.05.2021 wurde das Ansuchen unter TOP 2 behandelt. In der Beratung dazu wurde vorgeschlagen, dass die beiden Anrainerparteien nach einer einvernehmlichen Lösung, etwa über einen Grundabtausch, streben sollen.

Deshalb wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dem Gemeinderat vorzuschlagen, den Antrag abzulehnen.

Der Vors. ergänzt, dass sich die Gemeinde nicht in die privaten Belange einmischen sollte.

Da keine zusätzlichen Beiträge zur Diskussion kommen stellt der Vors. den

Antrag: auf Empfehlung des Bauausschusses den Antrag von Fr. Zechner abzulehnen.

Beschluss: einstimmig.

7. Beschluss FWP 4.6 Maier Öldenberg

Der GR hat in der Sitzung vom 16. März unter TOP16 der Wegverlegung zugestimmt. In weiterer Folge soll diese Verlegung auch dazu führen, dass die Flächenwidmung angepasst wird (Wohngebietserweiterung, Straßenverlegung).



Dazu gibt es auch eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde, Fam. Maier und Fr. Gruber, die die finanzielle Abgeltung regelt. Die von der Gemeinde abgetretene Fläche von 9 m² wird vom Fam. Maier mit dem Betrag von € 9,79 / m² abgegolten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt stellt der Vors. den

Antrag: der FWP- Änderung 4.6 Erweiterung Wohngebiet und der Straßenverlegung zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig.

8. Beschluss Dachnutzungsvertrag Stocksporthalle Photovoltaik KWG

Der Vors. verweist auf die letzte Sitzung vom 16. März, wo dieser TOP vertagt wurde. In der Sitzung des GV vom 29. April hat eine Abklärung mit Hrn. Schenk/KWG stattgefunden und folgende Vereinbarung wurden getroffen:

- Zur Refundierung erhält die Gemeinde Strom im Wert von € 8.000 (Die Refundierung erfolgt über die laufende Stromrechnung)
- Zur Untersuchung des gesamten Dachzustandes wird die Fa. Ennser herangezogen. Sollten Reparaturen nötig sein, werden die Kosten von der KWG übernommen.
- Eine Umsetzung wird vor Herbst nicht stattfinden können, da die Förderung vom Bund noch nicht beschlossen wurde.

GR Mayrhofer möchte wissen ob es nach wie vor eine E-Ladestation geben wird. Der Vors. meint, dass dieser Zusatz mündlich zugesagt wurde. Zudem soll es 2 Ladestationen

GR. Schiller möchte wissen, ob der Vertrag so bleibt wie war. Der Vors. meint, dass die Ergänzungen, die eben besprochen wurden, eingearbeitet werden. Da durch den Sportverein immer wieder Schrauben getauscht wurde. Laut Vors. soll die Firma Ennser vor Montage alle Schrauben in diesem Bereich nachbessern.

GR. Niedermair vermutet, dass die Ausdehnung des Daches durch den Schatten der PV Anlage weniger sein wird. GR. Eder meint, dass das Dach jetzt 10 Jahre alt ist und der Vertrag 20 Jahre läuft. Im Normalfall ist dann eine weitere Entscheidung nötig. Der Vors. meint, dass Einigkeit darüber herrscht, dass das Dach für die PV-Anlage genutzt wird.

GR. Kaser stellt die Frage, ob die Refundierung jährlich oder einmalig zu sehen ist. Der Vors. betont, dass die Zusage einer einmaligen Refundierung über die Stromrechnung der Gemeinde gemacht wurde. Die Höhe entspricht dem aktuellen Gegenwert der in Aussicht gestellten Anlage für das Gemeindeamt. Da diese Anlage aber nur in Verbindung mit einer Dachsanierung bzw. Verstärkung des Dachstuhls Sinn gemacht hätte, hat man die finanzielle Abgütungsvariante beschlossen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.



Der Vors. stellt abschließend den

Antrag: den Dachnutzungsvertrag mit den besprochenen Ergänzungen zu beschließen.

Beschluss: 10 Stimmen dafür.
3 Enthaltungen (Huber F., Kaser R., Schiller G.)

9. Ehrenzeichenverleihung am Karl Bergthaler

Der Bgm. berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 29.04.2021 beschlossen hat, dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.06.2021 vorzuschlagen, Herrn Karl Bergthaler das Ehrenzeichen in Gold der Gemeinde Niederthalheim zu verleihen.

Aufgrund seiner Verdienste als Gemeinderat 1997 bis 2021, als Gemeindevorstand 2009 bis 2021 und als Fraktionsobmann 2009 bis 2021 ergibt sich laut den Richtlinien zur Ehrenzeichenverleihung das Ehrenzeichen in Gold.

Nachdem auf Nachfrage durch den Vors. keine Wortmeldungen erfolgen, er stellt den

Antrag: Herrn Karl Bergthaler das Ehrenzeichen in Gold der Gemeinde Niederthalheim zu verleihen.

Beschluss: einstimmig

10. Allfälliges

Der Vors. berichtet über die Besprechungen über eine überregionale Kinderbetreuungsanlage in der Gemeinde Oberndorf zu errichten. Die Gemeinden der 5+ Verwaltungsgemeinschaft, Schwanenstadt und Niederthalheim haben dazu ihren Bedarf zusammengestellt.

In Niederthalheim wird ab Herbst 2021 eine provisorische Lösung im Pfarrheim in Betrieb gehen. Dabei gibt es die Zusage des Landes und der Pfarre.

GR. Schiller meint, dass es sich grundsätzlich nicht nur um den KIGA sondern auch um die Schule gehen sollte. Auch im Sportverein sind Kinder mehrerer Gemeinden aktiv.

Der Vors. gibt ihm grundsätzlich Recht, wobei aus den Gesprächen hervorgeht, dass die Gemeinden Schlatt und Niederthalheim den größten Bedarf haben.

Jedenfalls würde eine überregionale Lösung mehr Flexibilität in Bezug auf die Zusammensetzung der Gruppen und die Öffnungszeiten bringen.

GRin. Kriechbaum meint, dass die Frauen sehr früh wieder in den Beruf einsteigen. Auch früher sind Kinder nach Aichkirchen und Bachmanning geschickt worden.



Der Vors. hat den TOP von der Tagesordnung abgesetzt, da die Diskussion zeigt, dass es noch keine geschlossene Meinung gibt. GR. Eder möchte, dass die Bedarfserhebung auch die weitere Zukunft beinhalten soll. Jedenfalls sollten die Zahlen plausibel sein und nicht dazu führen, dass dann trotzdem zusätzlicher Bedarf entsteht.

GR. Schiller meint, dass die Diskussion generell in gemeindeübergreifende Zusammenarbeit gehen sollte. Vzbgm. Minihuber meint, dass eine Integration in die STYRIA-Wohnbauten überlegt werden sollte. Der Vors. meint, dass 2 Wohnungen mit insgesamt 100 m² dazu benötigt werden. Die sollte aber noch im Detail geklärt werden.

GR. Mayrhofer betont, dass definitiv keine klare Entscheidungsgrundlage vorliegt.

Der Vors. verspricht, die Möglichkeiten bzw. die Stellungnahme des Landes zu prüfen. Er wird auf den Gemeinderat wieder zukommen.

GR. Niedermair meint, dass als Rahmenbedingung auch eine Verzichtserklärung für zukünftige Erweiterungen in der Gemeinde verbunden ist. Der Vors. meint, dass dies bis zur Vollausslastung der überregionalen Lösung der Fall ist. GR. Sturmair meint, dass alle Optionen geprüft werden sollten. Der Vors. ersucht den zuständigen Ausschussobmann GR. Grausgruber das Thema im Ausschuss vorzubereiten. Es ist anzustreben in der GR-Sitzung im September eine Entscheidungsgrundlage zu haben.

Der Bgm. berichtet über den Stand des Digitalfunkturms am Trappelberg. Mittlerweile gibt es einen neuen Zuständigen. Dieser berichtet, dass dieser Standort nicht mehr weiterverfolgt wird. Die Planungen werden überarbeitet.

Da Herr Großbichler mit dem Bgm. wegen eines möglichen Parkplatzes in Kontakt steht hat dieser seine Absicht geäußert auch über einen Grundstücksverkauf zu sprechen zu wollen. Der Vors. wird diese Angelegenheit weiterverfolgen.

Laut. Vors. teilt mit, dass in Bezug auf die Veranstaltungen im Rahmen des Kirtags angesprochen wurde, ob die KfB ihr Pfarr Café in der Aula der Volksschule abhalten dürfe. Grund dafür ist, dass die Umbauarbeiten im Pfarrheim wegen des Kindergartens eine Abhaltung im Pfarrheim verhindern. Da die Bestimmungen zur Verwendung der Pausenhalle in der Volksschule für schulfremden Veranstaltungen vom 05.12.2006 keine Bewirtungen zulassen, kann auch vorerst keine Zusage gemacht werden. Da die Pfarre aber kulanterweise wegen dem Kindergarten auf den Pfarrsaal verzichtet, besteht eine gewisse Verpflichtung zu einem Entgegenkommen seitens der Gemeinde. Er schlägt vor hier eine Ausnahme zu machen. Dahingehend soll in der Sitzung am 06.07. ein Beschluss gefasst werden.

GR. Grausgruber spricht die Verkehrssituation an der B135 beim Zebrastreifen hin. Es sollten weitere Maßnahmen getroffen werden (Schülerlotse, ...). Ev. sollte in der nächsten Gemeindezeitung nach Freiwilligen gesucht werden. Die Exekutive kontrolliert verstärkt am Morgen. GR. Sturmair meint, dass die Maßnahmen zu Verkehrsberuhigung eingeschlafen sind.

Grin. Kriechbaum weist darauf hin, dass die Wanderwege wieder gemäht werden sollten.

Gemeindeamt NIEDERTHALHEIM

4692 Niederthalheim, Hauptstraße 42, Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ



GR. Niedermair meint, dass bei den Gemeindestraßen „abgewasent“ werden soll.

GR. Schiller erkundigt sich, ob die Erschließung des BBI- Fördergebiets durch die Fa. Nöhmer mit einem Enddatum versehen ist. Grundsätzlich verweist der AL darauf, dass es sich nicht um die privaten Hausanschlüsse bei der Erschließung handelt, sondern lediglich um die Zurverfügungstellung.

Der Vors. bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 20:30.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.03.2021 wurde(n)

- ☒ keine Einwendungen erhoben.
- ☐ der beigeheftete Beschluss gefasst.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.


.....
Vorsitzender


.....
Gemeinderat


.....
Schriftführer


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 06. Juli 2021

- ☒ keine Einwendungen erhoben wurden
- ☐ über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Niederthalheim, am 06. Juli 2021


.....
Vorsitzender

